



Sachgebiet

SG 04

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.07.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	28.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften und Finanzen

Sachverhalt:

Der Kreistag kann nach Art. 29 Abs. 1 Satz 1 LKrO i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO-KT im Bedarfsfall weitere vorberatende und beschließende Ausschüsse bilden. Die Zusammensetzung der weiteren Ausschüsse regelt der Kreistag in der Geschäftsordnung (Art. 29 Abs. 1 Satz 2 LKrO, Art. 40 LKrO).

Die Ausführungen im Hinblick auf die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Freising in dieser Beschlussvorlage gelten, soweit der Kreisausschuss die unter TOP Ö 6 dieser Sitzung behandelte Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Freising nach dem dort empfohlenen Wortlaut als Empfehlung an den Kreistag beschließt.

Die Anzahl der Mitglieder für die weiteren Ausschüsse ist in der Landkreisordnung nicht gesetzlich festgeschrieben, so dass der Kreistag diesbezüglich die Mitgliederzahl weitgehend frei bestimmen kann. Die Ausschüsse sollen ein verkleinertes Spiegelbild des Kreistages darstellen. Sie sind Ausschüsse des Kreistages. Für die Einberufung und Bestellung der weiteren Ausschüsse gelten die Vorschriften für den Kreisausschuss entsprechend, soweit nicht besondere Bestimmungen dafür bestehen (§ 36 Abs. 2 GeschO-KT i. V. m. §§ 32, 33 GeschO-KT i. V. m. Art. 27 Abs. 2 und 3 LKrO, 28 LKrO).

In der konstituierenden Sitzung am 11.05.2026 hat der Kreistag die vorübergehende Fortgeltung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Freising in seiner bisherigen Form bis zum Erlass einer Neuordnung beschlossen. Bisher bildete der Kreistag des Landkreises Freising als weiteren Ausschuss u. a. den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport. Hierbei handelte es sich um einen beschließenden Ausschuss.

Der Kreisausschuss hat in seiner heutigen Sitzung unter TOP Ö 6 eine Empfehlung zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Freising an den Kreistag beschlossen. Danach wird der bisherige Ausschuss für Schule, Kultur und Sport durch den Ausschuss für Bauen, Liegenschaften und Finanzen ersetzt. Es handelt sich um einen vorberatenden Ausschuss.

Der Aufgabenzuschnitt des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften und Finanzen ist unter § 36a GeschO-KT festgelegt. Der Ausschuss für Bauen, Liegenschaften und Finanzen besteht aus der Landrätin und 14 Kreisräten (§ 36 Abs. 2 GeschO-KT i. V. m. § 33 Abs. 1 GeschO-KT i. V. m. Art. 27 Abs. 1 Sätze 1 und 2 LKrO).

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften und Finanzen werden vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Hierbei hat der Kreistag dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 27 Abs. 2 Sätze 1 und 2 LKrO). Der Kreisausschuss hat in seiner heutigen Sitzung im Rahmen des Erlasses der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Freising dem Kreistag empfohlen, das Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Lague/Schepers anzuwenden. Es ergibt sich aufgrund der Sitzverteilung im Kreistag unter Berücksichtigung des Verfahrens nach Sainte-Lague/Schepers im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften und Finanzen folgen-

de Sitzverteilung:

Partei	CSU	FW	Grüne	AfD	FSM	SPD	Die Linke	FDP	ÖDP
Sitzverteilung im Kreistag	20	13	12	7	6	5	3	2	2
Koeffizient	4,0	2,6	2,4	1,4	1,2	1,0	0,6	0,4	0,4
Sitze im Ausschuss	4	3	3	1	1	1	1	-	-

Einzelmitglieder und kleine Gruppen des Kreistages, die aufgrund des Stärkeverhältnisses im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften und Finanzen nicht vertreten wären, können sich nach § 33 Abs. 2 Satz 5, 1. Halbsatz GeschO-KT zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in den Ausschuss für Bauen, Liegenschaften und Finanzen zusammenschließen (Ausschussgemeinschaft i. S. d. Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO). Nach den Kenntnissen der Verwaltung haben sich die FDP und die ÖDP zu einer Ausschussgemeinschaft im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften und Finanzen zusammengeschlossen, so dass sich im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften und Finanzen folgende Sitzverteilung ergibt:

Partei	CSU	FW	Grüne	AfD	FSM	SPD	FDP/ÖDP	Die Linke
Sitzverteilung im Kreistag	20	13	12	7	6	5	4	3
Koeffizient	4,0	2,6	2,4	1,4	1,2	1,0	0,8	0,6
Sitze im Ausschuss	4	3	2	1	1	1	1	1

Die Parteien und Wählergruppen oder Ausschussgemeinschaften, auf die Sitze entfallen sind, schlagen ihre Bewerber vor, die sodann als Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften und Finanzen zu bestellen sind. Die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nach Art. 27 Abs. 2 Satz 4 LKrO nicht zulässig.

Für jede Kreisrätin/jeden Kreisrat als Mitglied des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften und Finanzen wird für den Fall ihrer/seiner Verhinderung eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter und eine weitere Vertreterin/ein weiterer Stellvertreter namentlich bestellt (§ 33 Abs. 4 Satz 1 GeschO-KT).

Im Einzelnen wurden folgende Personen für die Berufung in den Ausschuss für Bauen, Liegenschaften und Finanzen vorgeschlagen:

Mitglied

1. Stellvertreter/in

2. Stellvertreter/in

CSU

Johann Stegmair
Rudolf Heinz
Simon Senger
Martin Hellerbrand

Manuel Mück
Georg Hadersdorfer
Uwe Gerlsbeck
Sibylle Thiermann-Mayrhofer

Mario Andreas Berti
Dr. Lea Bosch
Ozan Iyibas
Martin Linseisen

Freie Wähler

Michael Hobmaier
Helmut Priller
Josef Dollinger

Georg Krojer
Martin Vaas
Robert Weller

Benno Zierer
Ralf Huber
Maria Scharlach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Joana Bayraktar
Eva Bönig

Dr. Michael Stanglmaier
Christian Meidinger

Johannes Becher
Franz Heilmeier

AfD

Melanie Daniel

Georg Hagl

Gerhard-Michael Welter

Freisinger Mitte

Maria Lintl

Samuel Fosso

Dr. Christoph von Schilling

SPD

Mathias Kern

Dr. Andreas Mehlretter

Peter Warlimont

Ausschussgemeinschaft FDP/ÖDP

Tobias Weiskopf

Susanne Hartmann

Manfred Reuß

Die Linke

Johannes Pokorny

Angelika Sagerer

Sylvia Strobl

Personalbedarf:

Keiner.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

In den Ausschuss für Bauen, Liegenschaften und Finanzen werden auf jeweiligen Vorschlag der Fraktionen, Gruppen und der Ausschussgemeinschaft FDP/ÖDP berufen:

Mitglied

1. Stellvertreter/in

2. Stellvertreter/in

CSU

Johann Stegmair
Rudolf Heinz
Simon Senger
Martin Hellerbrand

Manuel Mück
Georg Hadersdorfer
Uwe Gerlsbeck
Sibylle Thiermann-Mayrhofer

Mario Andreas Berti
Dr. Lea Bosch
Ozan Iyibas
Martin Linseisen

Freie Wähler

Michael Hobmaier
Helmut Priller
Josef Dollinger

Georg Krojer
Martin Vaas
Robert Weller

Benno Zierer
Ralf Huber
Maria Scharlach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Joana Bayraktar
Eva Bönig

Dr. Michael Stanglmaier
Christian Meidinger

Johannes Becher
Franz Heilmeier

AfD

Melanie Daniel

Georg Hagl

Gerhard-Michael Welter

Freisinger Mitte

Maria Lintl

Samuel Fosso

Dr. Christoph von Schilling

SPD

Mathias Kern

Dr. Andreas Mehlretter

Peter Warlimont

Ausschussgemeinschaft FDP/ÖDP

Tobias Weiskopf

Susanne Hartmann

Manfred Reuß

Die Linke

Johannes Pokorny

Angelika Sagerer

Sylvia Strobl